

Philippsburg „Goodyear“ Bebauungsplan „Mittlerer Weg“

Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten
mit artenschutzrechtlicher Betrachtung



Auftraggeber



Auftragnehmer



Modus Consult Karlsruhe

Bearbeitung



Beratung.Gutachten
Berg (Pfalz), im August 2018

Inhalt

1	Betrachtungsraum	3
2	Veranlassung, Material und Methode	5
2.1	Veranlassung	5
2.2	Übersichtsbegehungen	5
2.3	Definition der Arten besonderer und allgemeiner Planungsrelevanz	5
2.4	Datenrecherche	6
3	Ergebnisse der Potenzialabschätzung	7
3.1	Säuger	7
3.2	Vögel	7
3.3	Reptilien	16
3.4	Amphibien	17
3.5	Fische und Rundmäuler	18
3.6	Insekten	18
3.6.1	Schmetterlinge	18
3.6.2	Käfer	18
3.6.3	Wildbienen	19
3.6.4	Fang- und Heuschrecken	19
3.6.5	Libellen	19
3.7	Krebse	19
3.8	Weichtiere	19
3.9	Alle übrigen Taxa	19
4	Bewertung	20
5	Kartierungsempfehlungen	21
6	Quellen	22
7	Fotodokumentation	26
8	Anhang	29

Tabellen

Tabelle 1	Kommentierte Artenliste Vögel	8
Tabelle 2	Kommentierte Artenliste Reptilien	17
Tabelle 3	Ermittlung potenziell betroffener Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	29

Abbildungen

Abbildung 1	Geltungsbereich	4
Abbildung 2	Europaweiter Bestandstrend der Haubenlerche 1982 - 2015	20

Philippsburg „Goodyear“ Bebauungsplan „Mittlerer Weg“

Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten mit artenschutzrechtlicher Betrachtung



Beratung.Gutachten

bearbeitet von
Dipl.-Biol. Tom Schulte
Ludwigstraße 40
76768 Berg
Fon: 07273 / 9185-36
e-Post: Info@Ber-G.de

1 Betrachtungsraum

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlerer Weg“ auf der Gemarkung der Stadt Philippsburg besitzt eine Flächenausdehnung von ca. 40 ha. Die weitgehend ebene Fläche liegt im Naturaum „Hardtebenen“, einer Untereinheit des Nördlichen Oberrhein-Tieflands auf einer Höhe von ca. 105 m ü. NN.

Die Fläche gliedert sich grob in zwei Teile: ein westsüdwestlich gelegener Teil mit ehemaligen Produktions- und Verwaltungsstätten mit vorgelagerten Grün- und Gehölzflächen sowie im südlichen Teil der Gesamtfläche mit Brachen. Der ostnordöstliche Teil wird von einem 635 m 170 m großen Hallenkomplex dominiert, der auch aktuell noch für Logistikzwecke genutzt wird. Als Sonderstandort findet sich an der Ostgrenze der Betriebsfläche ein teilweise mit Heckensträuchern bestandener Wall und vorgelagerten Regenrückhaltebecken.

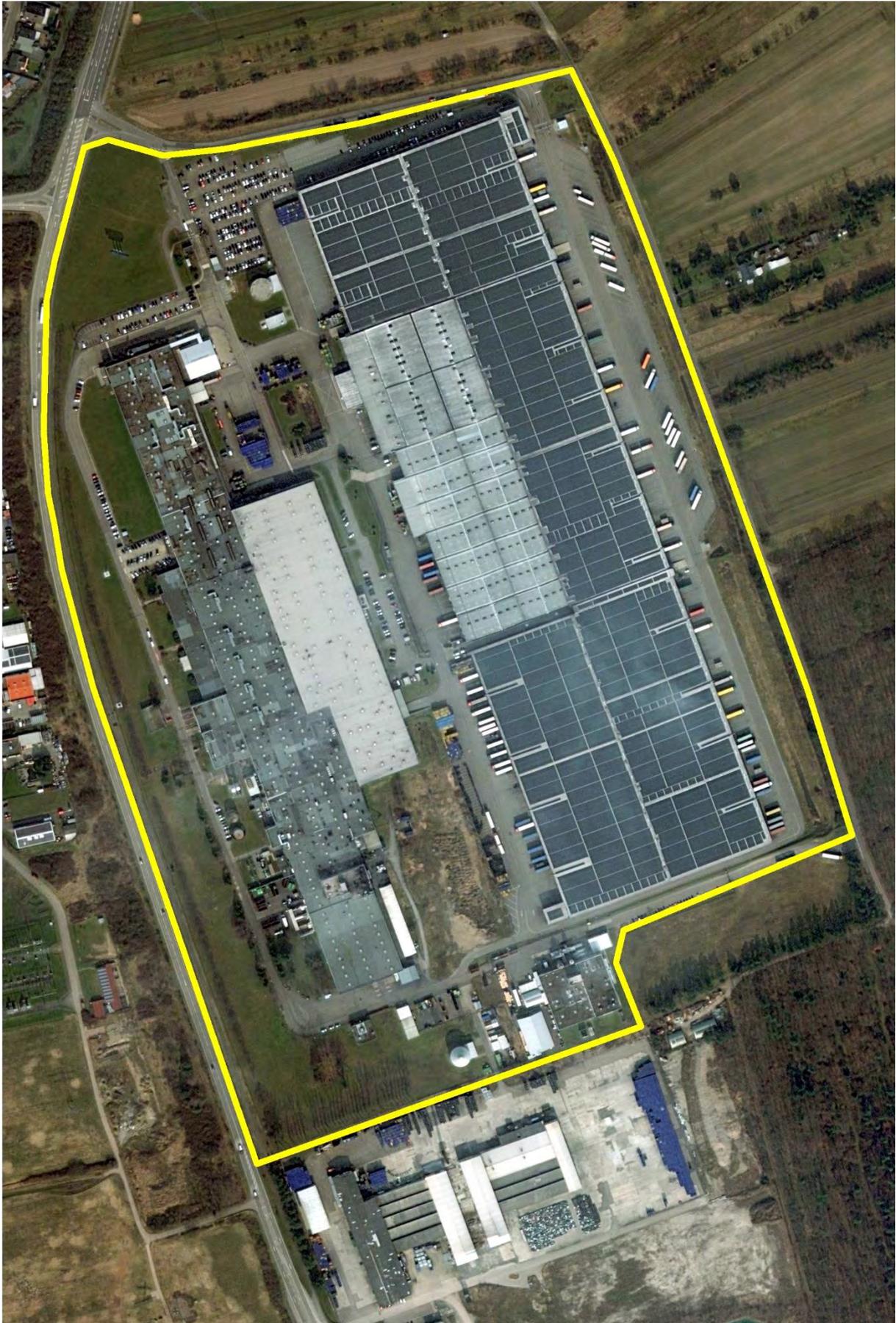


Abbildung 1 Geltungsbereich

2 Veranlassung, Material und Methode

2.1 Veranlassung

Nach Aufgabe der Produktion der Goodyear Dunlop Tires Germany am Standort Philippsburg plant die Stadt Philippsburg die Aufstellung des Bebauungsplans „Mittlerer Weg“.

2.2 Übersichtsbegehungen

Zur Erfassung relevanter Strukturen und Lebensräume im Planungsgebiet wurden am 15. Mai (westlicher Teil: heiter, schwach windig, 21 - 22 °C) sowie am 16. Juli 2018 (östlicher Teil: sonnig, windstill, 27 - 32 °C) Übersichtsbegehungen zur Potenzialabschätzung durchgeführt.

Der Planraum wurde auf Habitatsignung für Brutvögel und für weitere planungsrelevante Arten aus anderen Taxa untersucht und das Besiedlungspotenzial durch diese abgeschätzt. Zufallsbeobachtungen planungsrelevanter Arten wurden mittels Mobilem GPS-Gerät mit hinterlegtem Luftbild (MobileMapper) im Gelände markiert und die Daten wurden im Büro in ein Geographisches Informationssystem (ArcMap) übertragen.

2.3 Definition der Arten besonderer und allgemeiner Planungsrelevanz

Als **Arten besonderer Planungsrelevanz** sind zu bewerten:

- Alle Arten, die im Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt, und daher nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „streng geschützt“ sind,
- Brutvogelarten,
 - die in der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) aufgeführt sind, einschließlich der Arten der Vorwarnliste,
 - die durch Auflistung in Spalte 3 der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung bzw. durch Auflistung in Anhang A der EU-Artenschutzverordnung gemäß BNatSchG streng geschützt sind,
- weitere bestandsgefährdete, nach nationalem Recht geschützte Arten mit speziellen Habitatsprüchen können ggf. hinzukommen.

Alle weiteren, nach nationalem Recht geschützten Spezies werden als **Arten allgemeiner Planungsrelevanz** eingestuft.

2.4 Datenrecherche

Für die Ermittlung des Artenspektrums wurden Daten aus nachfolgenden Quellen herangezogen:

- **Internetquellen**
 - BfN (2013): Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarten der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie,
 - BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Arten Anhang IV FFH-Richtlinie,
 - DGHT (2014): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz,
 - LUBW (2016): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie,
 - LUBW (2018a): Arten der FFH-Richtlinie,
 - LUBW (2018b): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK),
 - LUBW (2018c): Verbreitungsdaten der LUBW zu windkraftempfindlichen Arten in Baden-Württemberg,
 - LUBW (2018d): Landesweite Artenkartierung (LAK),
 - NATURGUCKER.DE (2018): Netzwerk für alle Tier-, Pflanzen und Pilzbeobachtungen weltweit,
 - NATURKUNDEMUSEUM KARLSRUHE (2018): Landesdatenbank Schmetterlinge Baden-Württembergs,
 - OGBW (2018): Informationssystem „Vögel in BW“,
 - WALDWISSEN.NET (2015): Das Vorkommen der Europäischen Wildkatze (*Felis s. silvestris*) in Baden-Württemberg.
- **Auswerten der Grundlagenwerke Baden-Württembergs und weiterer einschlägiger Publikationen auf mögliche Vorkommen besonders planungsrelevanter Arten**
 - BRAUN, M. & F. DIETERLEN (2003 - 2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs,
 - BRECHTEL & KOSTENBADER (2002): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs,
 - DETZEL (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs,
 - DETZEL & VIEDT (2018): Verbreitungskarten der Heuschrecken Baden-Württembergs,
 - EBERT (1993 - 2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs,
 - HÖLZINGER (1997 - 2011): Die Vögel Baden-Württembergs,
 - HUNGER et al. (2006): Verbreitung und Phänologie der Libellen Baden-Württembergs (Odonata),
 - LAUFER et al. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs,
 - STERNBERG & BUCHWALD (1999 - 2000): Die Libellen Baden-Württembergs,
 - TRAUTNER (2017): Die Laufkäfer Baden-Württembergs.

- **Auswerten vorliegender Daten aus angrenzenden Projekten**
 - BER.G (2016): Philippsburg - B-Plan „Bruchstücke“, 2. Änderung: Erfassung von Vögeln, Reptilien, Amphibien, Hautflüglern und ausgewählten Insektenarten sowie Potenzialabschätzung zu Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

3 Ergebnisse der Potenzialabschätzung

3.1 Säuger

Für keine der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten terrestrischen Säuger (Wolf, Luchs, Wildkatze, Haselmaus oder Feldhamster) bietet der Eingriffsbereich geeigneten Lebensraum. Auch der an Gewässer gebundene Biber kommt in Plangebiet mit Sicherheit nicht vor. Gehölz- oder Grünlandbestände, die von nach nationalem Recht besonders geschützten Säugerarten allgemeiner Planungsrelevanz wie Eichhörnchen, Igel, Maulwurf oder Zwergmaus besiedelt werden könnten, sind in den naturnah ausgeprägten Randbereichen vorhanden.

Alle einheimischen Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und daher nach BNatSchG „streng geschützt“. Somit sind alle Arten als besonders planungsrelevant zu betrachten. Vorkommen von „Hausfledermäusen“, also Arten wie Zwerg- oder Breitflügel-Fledermaus u. a., die ihre Quartiere an oder in Gebäuden beziehen, sind an den Bestandsgebäuden nicht von vorneherein auszuschließen. Winterquartiere sind dort hingegen nicht zu erwarten.

„Waldfledermäuse“, also Arten, die ihre Quartiere bevorzugt in Baumhöhlen und -spalten beziehen, sind hingegen nicht zu erwarten, da auf der Fläche keine Altbäume mit solchen Strukturen vorhanden sind.

3.2 Vögel

Für insgesamt 24 Vogelarten besteht innerhalb des Geltungsbereichs Brutverdacht oder ist ein Brutvorkommen zumindest anzunehmen. Für weitere 15 Vogelarten ist ein Brutvorkommen zumindest nicht auszuschließen (vgl. Tabelle 1). Für zwei Arten, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind, bestand auf der Fläche Brutverdacht.

Insgesamt zwei der als Brutvögel eingestuftarten werden in der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs gemäß BAUER et al. (2016) als bestandsgefährdet eingestuft, drei weitere als Arten der Vorwarnliste geführt. Bei bundesweiter Betrachtung gemäß GRÜNEBERG et al. (2015) gelten drei Arten als bestandsbedroht und zwei weitere als Arten der Vorwarnliste.

Tabelle 1 Kommentierte Artenliste Vögel

- Status im Geltungsbereich**
- im Geltungsbereich nachgewiesen, Reproduktion dringend zu erwarten
 - im Geltungsbereich nicht nachgewiesen, Reproduktionsvorkommen zu erwarten
 - im Geltungsbereich nicht nachgewiesen, potenziell als Brutvogel auftretend
 - als Nahrungsgast im Geltungsbereich nachgewiesen
 - als Nahrungsgast im Geltungsbereich zu erwarten
 - als Nahrungsgast im Geltungsbereich möglicherweise auftretend
- Rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten**
- D Rote Liste Deutschland**
- BW Rote Liste Baden-Württemberg**
- 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - V Vorwarnliste
 - * ungefährdet
 - ◆ nicht bewertet (Neozoon)
- § Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz**
- § besonders geschützt
 - §§ besonders geschützt und streng geschützt

Sta- tus	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
●	Amsel <i>Turdus merula</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Laub- und Mischwälder mit feuchtem Boden • Feldgehölze • Gärten, Städte, Parkanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht nachgewiesen, aber in Gehölzbeständen als Brutvogel zu unbedingt erwarten 	*	*	§
●●	Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	<ul style="list-style-type: none"> • fast immer in Gewässernähe, nie im Wald • schon Kleinstgewässer wie Pfützen reichen aus • gerne am Rande menschlicher Ansiedlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • vereinzelter Brutvogel an den Werkshallen 	*	*	§
●●	Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Laub- und Mischwälder • Parks und Gärten • Feldgehölze und größere Feldhecken • geeignete Höhlen und Nischen zur Nestanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Brutpaare in den Gehölzen im Westen • wahrscheinlich auch in den Heckenbeständen im Osten brütend • Gebäudebruten sind nicht auszuschließen 	*	*	§
●●	Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturland mit eingestreuten Büschen und Hecken • Obstgärten • Brachen • Waldränder 	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel mit mindestens zwei Brutpaaren im Westen um den ehemaligen Eingangsbereich (siehe Titelfoto) • potenziell auch in den Heckenbeständen im Osten brütend 	2	3	§

Sta- tus	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
●●	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzbestände aller Art mit größeren Bäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Brutpaare in den Gehölzen im Westen • möglicherweise auch in den Heckenbeständen im Osten brütend 	*	*	§
○	Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Altbäume zur Anlage von Nisthöhlen • Wälder • Parks, Gärten • Feldgehölze 	<ul style="list-style-type: none"> • potenziell Brutvogel in den Baumhecken im Osten 	*	*	§
●	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • lichte Feldhecken • Staudenbrachen mit aufkommenden Gehölzen als Singwarten 	<ul style="list-style-type: none"> • zu erwartender Brutvogel in den lichten Heckenbeständen im Osten 	*	*	§
○	Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wälder aller Art • große Feldgehölze mit Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> • potenziell Brutvogel in Gehölzbeständen 	*	*	§
●	Elster <i>Pica pica</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturland mit Büschen und Bäumen • Feldgehölze • gehölzreiche Randstreifen von Autobahnen • Siedlungsränder • Parklandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • zu erwartender Brutvogel in den Gehölzbeständen im Westen 	*	*	§
○	Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Büsche • verwachsene Waldränder • Unterholz in lichten Wäldern • vorzugsweise an feuchten Standorten 	<ul style="list-style-type: none"> • potenziell Brutvogel in dichten Heckenstrukturen im Osten 	*	*	§
●●	Girlitz <i>Serinus serinus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Waldränder und Hecken • Ränder von Siedlungen: Obstgärten, Parks, Alleen 	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel in den Koniferen im Westen um den Eingangsbereich und im Süden 	*	*	§
●●	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur mit Bäumen als Singwarten • Wiesen • Brachen • Feldhecken 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens ein Brutrevier im Westen 	V	V	§

Sta- tus	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
□□	Graugans <i>Anser anser</i>	<ul style="list-style-type: none"> • flache Bereiche an Binnengewässern jeder Größe • reich strukturierte Ufervegetation • bevorzugt Inseln zur Nestanlage • geeignete Weideflächen in der Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> • als regelmäßig auftretender Nahrungsgast vom im Süden gelegenen Baggersee nachgewiesen 	*	*	§
□	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Baumbrüter, brütet gerne in Kolonien • fehlt nur im geschlossenen Hochwald 	<ul style="list-style-type: none"> • als sporadisch auftretender Nahrungsgast im Westen zu erwarten 	*	*	§
●●	Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungen, Parks, Gärten • Kulturland mit Bäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • verbreiteter Brutvogel in den Gehölzbeständen im Westen 	*	*	§
□	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Streuobstwiesen • Parkanlagen • lichte Auwälder • größere Feldgehölze mit Altbäumen • Altholz zur Anlage der Nisthöhle 	<ul style="list-style-type: none"> • potenziell auftretender Nahrungsgast aus den nach Osten hin angrenzenden Obstwiesen 	*	*	§§
●●	Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	<ul style="list-style-type: none"> • trockene, vegetationsarme bzw. kurzgrasiges Brach- und Ödland • Industriegebiete • Parkplätze an Einkaufszentren und Autobahnraststätten • in letzter Zeit zunehmend auch siedlungsnahe Äcker 	<ul style="list-style-type: none"> • am 15. Mai 2018 gelang die Beobachtung eines Paares auf einer Brache im südlichen Teil des Geltungsbereichs, zwischen westlichem und östlichem Gebäudekomplex • nach SÜDBECK et al. (2005) ist dies als „Brutverdacht“ zu werten, da die Art regelmäßig zwei- bis dreimal im Jahr brütet • das Brutvorkommen wurde auf einem der Bestandsgebäude vermutet; aufgrund der eingeschränkten Betretungserlaubnis (1. Termin nur die Westseite, 2. Termin nur die Ostseite) konnte der Neststandort nicht genauer ermittelt werden 	1	1	§§

Sta- tus	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
●●	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	<ul style="list-style-type: none"> • menschliche Siedlungen • Hütten und Viehställe • Nischen als Neststandorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogel mit mehreren Brutpaaren an den Bestandsgebäuden 	*	*	§
●●	Haussperling <i>Passer domesticus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • menschliche Siedlungen • Hütten und größere Viehunterstände auch außerhalb von Städten und Dörfern • Hohlräume an Gebäuden zur Nestanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • häufiger Brutvogel an den großen Bestandsgebäuden und insbesondere auch an kleinen Gebäuden im Westen und Süden 	V	V	§
●	Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebüsche • gebüschreiche Gärten • Schonungen • Waldränder 	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der vorgefundenen Habitatausstattung erscheint ein Brutvorkommen in den Heckenstrukturen im Osten wahrscheinlich 	*	*	§
□□	Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturland mit ungenutzten Saumstrukturen • ausreichende Deckung 	<ul style="list-style-type: none"> • als Brutvogel in den nach Westen hin angrenzenden „Bruchstückern“ nachgewiesen • die Nutzung des Grünlands im Westen zur Nahrungssucht ist zu erwarten 	◆	◆	§
□□	Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer im Siedlungsbereich als auch in der offenen Landschaft • bevorzugt Inseln zur Nestanlage • kurzgrasige Weideflächen im Umfeld des Brutplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • als Nahrungsgast vom im Süden gelegenen Baggersee zu erwarten 	◆	◆	§
○	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	<ul style="list-style-type: none"> • halboffene Landschaft mit Gruppen dichter Sträucher • Hecken, Feldgehölze • Aufforstungen mit Nadelbäumen • Straßenbegleitgrün • Siedlungsränder 	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der vorgefundenen Habitatausstattung erscheint ein Brutvorkommen in lichten Heckenstrukturen im Osten möglich 	V	*	§
●●	Kohlmeise <i>Parus major</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Laub- und Mischwälder • Parks und Gärten • Feldgehölze und größere Feldhecken • geeignete Höhlen und Nischen zur Nestanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Brutpaare in den Gehölzen im Westen • wahrscheinlich auch in den Heckenbeständen im Osten brütend • Gebäudebruten sind nicht auszuschließen 	*	*	§

Status	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
○	Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften bis zum baumbestandenen Offenland • geeignete Singwarten 	• als „Brutvogel“ im Geltungsbereich nicht auszuschließen, zumal die Beobachtung eines singenden Männchens am Südweststrand des Geltungsbereichs gelang	2	V	§
□	Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Stillgewässer des Binnenlandes • geeignete Bruthabitate wie Kiesinseln, niedergedrückte Schilfbestände, Seggen-Bulten, gerne werden auch künstliche Brutflöße angenommen 	• als sporadisch auftretender Nahrungsgast vom im Süden gelegenen Baggersee zu erwarten	V	*	§
□	Mauersegler <i>Apus apus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit Nischen zur Nestanlage • Fluginsekten hoch im Luftraum 	• potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	V	*	§
□□□	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturland mit eingestreuten Wäldern • Baumgruppen, Feldgehölze 	• als Nahrungsgast nachgewiesen	*	*	§§
□	Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	<ul style="list-style-type: none"> • menschliche Gebäude zur Anlage von Einzelnestern und Nistkolonien • Fluginsekten im Luftraum 	• potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	V	3	§
●	Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	<ul style="list-style-type: none"> • lichte, unterholzreiche Laub- und Mischwälder • Gärten, Parks • Feldhecken mit Altbäumen 	• als Brutvogel nicht nachgewiesen, aber zumindest in den Heckenstrukturen im Osten unbedingt zu erwarten	*	*	§
○	Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Laub- und Mischwälder mit reich entwickeltem Unterholz • Parks, Obstgärten, Friedhöfe • größere, deckungsreiche Feldhecken • bevorzugt in Gewässernähe 	<ul style="list-style-type: none"> • als Brutvogel an der direkt westlich angrenzenden Gestadekante nachgewiesen • als Feuchtigkeit liebende Art nicht unbedingt in den eher trockenen Heckenstrukturen im Osten zu erwarten, aber auch nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen 	*	*	§
○	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> • buschreiche Feldflur, v.a. mit dichten Dornenhecken • Wechsel aus kurz- und langgrasigen Grünlandflächen mit hohem Insektenreichtum zur Nahrungssuche • geeignete Sitzwarten wie dürre Äste oder Zaunpfähle 	• als störungsempfindliche Brutvogelart in den lichten Heckenstrukturen im Nordosten des Geltungsbereichs zwar nicht unbedingt zu erwarten, aber auch nicht sicher auszuschließen	*	*	§

Sta- tus	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
☐☐	Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer aller Art, auch Gräben • Nester am Boden, auf Gebäuden oder Bäumen bis 1.000 m vom nächsten Gewässer entfernt 	<ul style="list-style-type: none"> • als regelmäßig auftretender Nahrungsgast vom im Süden gelegenen Baggersee nachgewiesen 	◆	◆	
●	Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Feldgehölze • lichte Wälder • Parkanlagen und große Gärten mit Altbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • als Brutvogel in den Gehölzen im Südwesten zu erwarten 	*	*	§
☐	Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	<ul style="list-style-type: none"> • frei zugängliche Gehöfte und Viehställe mit Nischen zur Nestanlage • Fluginsekten im Luftraum, bevorzugt über feuchtem Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> • potenzieller Nahrungsgast im Luftraum 	3	3	§
●	Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Feldgehölze • zunehmend verstärkend und im Randbereich von Siedlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • als Brutvogel nicht nachgewiesen, aber in den Gehölzbeständen im Weste und im Osten unbedingt zu erwarten 	*	*	§
●	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	<ul style="list-style-type: none"> • feuchte Misch- und Laubwälder • Parkanlagen • verbuschte Gärten • große Feldhecken • bevorzugt in Gewässernähe 	<ul style="list-style-type: none"> • als Brutvogel nicht nachgewiesen, aber in den Gehölzbeständen im Weste und im Osten unbedingt zu erwarten 	*	*	§
☐	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • reich gegliederte, hügelige Landschaft mit Wald • lichte Altholzbestände, seltener auch Alleen, Baumreihen oder größere Feldgehölze zur Horstanlage • Freiflächen als Jagdhabitats 	<ul style="list-style-type: none"> • in unmittelbarer Umgebung wurden jagende Rotmilane beobachtet; eine gelegentliche Nutzung des Geltungsbereichs als Jagdhabitat ist zu vermuten 	*	V	§§
☐☐	Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Altbäume mit leicht abbrechenden Zweigen (z.B. Platane) zur Nestanlage • Alleen und Feldgehölze wegen kolonieartigem Brüten • offenes, übersichtliches Gelände • grabfähiger Boden zur Nahrungssuche 	<ul style="list-style-type: none"> • im Winter dürfte die Saatkrähe die Grünflächen im Westen des Geltungsbereichs als Nahrungshabitat aufsuchen 	*	*	§

Status	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
○	Schleiereule <i>Tyto alba</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Brutplätze meist in Dachböden von Gebäuden: Scheunen, Bauernhöfe oder Kirchtürme • Nahrungshabitate sind offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete mit eingestreuten Einzelbäumen, Baumgruppen oder Hecken als Ansitzwarten 	<ul style="list-style-type: none"> • im Jahr 2016 kam in dem nach Westen hin angrenzenden Bereich „Bruchstücker“ eine jagende Schleiereule zur Beobachtung • eine Gebäudebrut an den Bestandsgebäude innerhalb des Geltungsbereichs ist zwar wenig wahrscheinlich, aber mit letzter Sicherheit auch nicht auszuschließen 	*	*	§§
○	Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgedehnte Laub-, Misch- und Nadelwälder mit Altholz • Feld- und Ufergehölze • Parks und Gärten mit altem Baumbestand 	<ul style="list-style-type: none"> • als Brutvogel knapp außerhalb im Südwesten des Geltungsbereichs nachgewiesen • Brutvorkommen im Geltungsbereich sind möglich 	*	*	§
○	Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	<ul style="list-style-type: none"> • offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume • etwas verwildertes Wiesenland mit eingestreuten Buschgruppen • Saumstrukturen, z.B. entlang von Bahngleisen, Gräben, Bachufern oder Rapsfeldern 	<ul style="list-style-type: none"> • potenziell Brutvogel in den Regenrückhaltebecken mit angrenzenden lichten Heckenstrukturen im Osten 	V	*	§
□	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	<ul style="list-style-type: none"> • halboffene Waldlandschaften • landwirtschaftliche Nutzflächen mit eingestreuten Wäldern in gewässerreichen Niederungsgebieten • brütet – mancherorts in lockeren Kolonien – meist in Gewässernähe, insbesondere in uferständigen Pappeln 	<ul style="list-style-type: none"> • in unmittelbarer Umgebung wurden jagende Schwarzmilane beobachtet; eine gelegentliche Nutzung des Geltungsbereichs als Jagdhabitat ist zu vermuten 	*	*	§§
○	Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	<ul style="list-style-type: none"> • lichte Laub- und Mischwälder • größere Feldgehölze mit Baumbestand • Siedlungsränder 	<ul style="list-style-type: none"> • potenziell Brutvogel in den Heckenstrukturen im Osten 	*	*	§
□□	Sperber <i>Accipiter nisus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • mit Gebüsch und Lichtungen durchsetzte (Nadel-)Wälder • zunehmend in Parks, Gärten und Baumhecken • ausreichendes Angebot von Kleinvögeln als Jagdbeute 	<ul style="list-style-type: none"> • in unmittelbarer Umgebung wurden jagende Sperber beobachtet; eine gelegentliche Nutzung des Geltungsbereichs als Jagdhabitat ist zu vermuten 	*	*	§§

Sta- tus	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
●●	Star <i>Sturnus vulgaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsränder • Feldgehölze mit Baumbestand • lichte Wälder • kurzgrasige Wiesen und Bra- chen zur Nahrungssuche • geeignete Höhlen und Nischen zur Nestanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • mit mindestens fünf Gebäude- bruten im Westen und im Sü- den des Geltungsbereichs häu- figer Brutvogel 	*	3	§
●●	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • lichte Wälder • Obstgärten • Ränder von Siedlungen • Nahrungshabitate sind Bra- chen, Unkrautfluren, Distelfel- der oder Hochstaudenfluren mit Bäumen in der Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> • es bestand Brutverdacht für ein Paar in den Gehölzen im Südwesten 	*	*	§
□	Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer • Ufer mit Deckung 	<ul style="list-style-type: none"> • als sporadisch auftretender Nahrungsgast vom im Süden gelegenen Baggersee zu erwar- ten 	V	*	§
●	Straßentaube <i>Columba livia</i> f. <i>domestica</i>	<ul style="list-style-type: none"> • nischenreiche Gebäude als Un- terstand und zur Nestanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • als Brutvogel an den Werksge- bäuden zu erwarten 	◆	◆	§
○	Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebüsche mit vorgelagerten Staudenfluren • Brennesseldickichte • Auwälder • verwilderte Obstgärten • Getreide- und Rapsfelder 	<ul style="list-style-type: none"> • potenzieller Brutvogel im Um- feld der Regenrückhaltebecken im Osten 	*	*	§
○	Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Dörfer und Städte mit lockeren Baumgruppen • Bäume und Sträucher zur Nest- anlage 	<ul style="list-style-type: none"> • potenzieller Brutvogel in den Koniferenbeständen im Wes- ten 	*	*	§
●	Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Offenland zur Mäusejagd • Gebäudebrüter, aber auch in verlassenen Großvogelnestern in Feldgehölzen oder in speziel- len Nistkästen an Strommasten 	<ul style="list-style-type: none"> • Brutverdacht im Süden des Geltungsbereichs 	V	*	§§
□□□	Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	<ul style="list-style-type: none"> • parkartiges Halboffenland in Wassernähe • Auwald • Obstgärten • Feldgehölze luftfeuchter Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> • als Nahrungsgast im Westen nachgewiesen • westlich der Bahngleise befin- det sich ein regelmäßig besetz- ter Brutplatz 	2	2	§§

Sta- tus	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ¹⁾	Vorkommen im Geltungsbereich	Rote Liste		§
				BW	D	
□	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	<ul style="list-style-type: none"> teilbewaldete oder locker mit Bäumen bestandene Landschaften Freiflächen mit nicht zu dichter und hoher Gras- oder Krautschicht zur Nahrungssuche (v.a. Ameisenbrut) 	<ul style="list-style-type: none"> potenziell auftretender Nahrungsgast aus den nach Osten hin angrenzenden Obstwiesen 	2	2	§§
○	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	<ul style="list-style-type: none"> Unterholz Gebüsche Dickichte bevorzugt in Gewässernähe 	<ul style="list-style-type: none"> potenziell im Umfeld der Regenrückhaltebecken im Osten auftretender Brutvogel 	*	*	§
●●	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	<ul style="list-style-type: none"> lichte Laubwälder Feldgehölze und Gärten mit hohen Bäumen vorzugsweise in feuchten Lagen 	<ul style="list-style-type: none"> als Brutvogel in den Gehölzbeständen im Westen nachgewiesen 	*	*	§

¹⁾ nach ANDRETTKE et al. 2005, BAUER et al. 2005, GEDEON et al. (2014), GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985 - 1999, HÖLZINGER 1997 - 2011, JONSSON (1999), KORN & STÜBING 2005 und eigenen Beobachtungen des Verfassers

3.3 Reptilien

Unter den Kriechtieren liegen nur Nachweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vor. Da jedoch keine gezielten Untersuchungen mittels künstlicher Verstecke durchgeführt wurden, kann das Ausbleiben von Nachweisen heimlich lebender Arten nicht als deren Fehlen interpretiert werden. Die weit verbreitete Blindschleiche (*Anguis fragilis*) kommt im Gebiet mit Sicherheit vor. Ein Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ist sehr unwahrscheinlich, da die Art in der badischen Obertheinebene weitestgehend fehlt (LAUFER et al. 2007) und auch neueren Datums kein Nachweise aus dem betroffenen südöstlichen Quadranten des Messtischblatts 6716-„Germersheim“ bekannt geworden sind (DGHT 2014, LUBW 2018d).

Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) kommen mit Sicherheit nicht vor, da weder anlässlich der Übersichtsbegehungen, noch anlässlich der Kartierungen in den direkt angrenzenden „Bruchstückern“ Nachweise gelangen (vgl. BER.G 2016). Auch in den zugänglichen Verbreitungskarten (LAUFER et al. 2007, DGHT 2014, LUBW 2018d) ergeben sich keinerlei Hinweise auf ein Artvorkommen im Betrachtungsraum.

Für hygrophile Arten wie Ringelnattern (*Natrix natrix*, *Natrix helvetica*) oder die Europäische Sumpfschildkröten (*Emys orbicularis*) ergeben sich aufgrund des Fehlens von Gewässern keine Besiedlungsmöglichkeiten.

Tabelle 2 Kommentierte Artenliste Reptilien

Legende siehe Tabelle 1 auf Seite 8

Sta- tus	Art	Habitatansprüche und besiedelbare Strukturen ²⁾	Vorkommen im UG	Rote Liste		§
				BW	D	
○	Blindschleiche <i>Anguis fragilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • mäßige bis hohe Bodenfeuchtigkeit • offene Bodenstellen als Sonnenplätze im Verbund mit deckungsreicher Bodenvegetation • wärmebegünstigte Strukturen wie Böschungen und Hangarisse als Sonnenplätze • Waldränder, Gebüschsäume, Gärten, Obstwiesen, Parks, verbuschte Abbaustellen, Ortsränder • frostfreie Hohlräume als Überwinterungsquartiere 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen der Blindschleiche sind in allen Grünlandbereichen mit angrenzenden Heckenstrukturen zu erwarten • Nachweise der heimlich lebenden Echsenart gelangen anlässlich der beiden Übersichtsbegehungen nicht, sie sind jedoch ohne den Einsatz künstlicher Verstecke auch nicht verlässlich zu erbringen (vgl. HACHTEL et al. 2009) 	*	*	§
●	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i> FFH-RL Anhang IV	<ul style="list-style-type: none"> • Sonnenplätze mit schütterer Vegetation • kurzgrasige Flächen zur Nahrungssuche • dichte Vegetation als Versteckplätze • frostfreie Überwinterungshabitate 	<ul style="list-style-type: none"> • auf einer Brache im Süden des Geltungsbereichs zwischen den großen Bestandsgebäuden kamen anlässlich der Erstbegehung am 15. Mai mehrere Zauneidechsen zur Beobachtung • im westlichen Bereich – insbesondere im Umfeld des ehemaligen Eingangsbereichs des Goodyear-Werks – fanden sich weitere Potenzialflächen • anlässlich der zweiten Begehung in der östlichen Teilfläche kamen keine Eidechsen zur Beobachtung, was jedoch mit Sicherheit an der heißen Witterung (> 30 °C) lag; die Böschungen des Erdwalls zum Mittleren Weg hin bieten Zauneidechsen ideale Lebensmöglichkeiten 	V	V	§§

²⁾ nach BITZ et al. 1996, PETERSEN et al. 2004, GÜNTHER 1996, LAUFER et al. 2007 und eigenen Beobachtungen des Verfassers

3.4 Amphibien

Anlässlich der ersten Übersichtsbegehung am 15. Mai 2018 fanden sich im Umfeld einer Brache zwischen den beiden Bestandsgebäuden im Süden des Geltungsbereichs große Lachen, die ein Vorkommen ausgeprägter Pionierarten unter den Lurchen wie Kreuz- oder Wechselkröte (*Bufo calamita*, *Bufo viridis*) denkbar erscheinen ließen, zumal die umliegenden Brachen mit teilweise offenen Sandflächen optimale Landhabitate darstellten.

Die Wechselkröte ist für den betroffenen, südöstlichen Quadranten des Messtischblatts 6716-„Germersheim“ jedoch nicht gemeldet (LAUFER et al. 2007, DGHT 2014) und der Geltungsbereich liegt auch außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art in Baden-Württemberg (LUBW 2018d).

Der erste Begehungstermin erfolgte während der Hauptreproduktionszeit der Kreuzkröte (vgl. LAUFER & SOWIG 2007: 350). Bei Artvorkommen wären also Larven und/oder Laichschnüre in den temporären Gewässern zu erwarten gewesen, was jedoch nicht der Fall war. Da direkt angrenzend in den „Bruchstückern“ im Jahr 2016 – trotz ebenfalls ideal erscheinender Laich- und Landhabitats keine Kreuzkröten festgestellt werden konnten (vgl. BER.G 2016) kann davon ausgegangen werden, dass die Art auch im Geltungsbereich fehlt.

Für weitere Amphibienarten bietet der Geltungsbereich keine Habitatsignung, da die im Osten gelegenen Regenrückhaltebecken nach Aussage von Goodyear-Mitarbeitern nur wenige Tage Wasser führen, ehe sie wieder austrocknen.

3.5 Fische und Rundmäuler

Diese Tiergruppe ist aufgrund des Fehlens geeigneter Gewässer im Baufeld nicht betroffen.

3.6 Insekten

Streng geschützte Insektenarten kommen im Gebiet nicht vor – die einzige Ausnahme könnte der sehr unstatet auftretende Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) darstellen. Unter den Arten allgemeiner Planungsrelevanz finden sich insbesondere Arten magerer, trockener Standorte.

3.6.1 Schmetterlinge

Strukturen, die für streng geschützte Schmetterlingsarten als Reproduktionshabitats in Betracht kommen, waren anlässlich der Ortsbegehung nicht zu finden. Die einzige Ausnahme stellte der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) dar, eine durch Auflistung im Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte, tagaktive Nachtfalterart. Einzelne namengebende Nachtkerzen (*Oenothera* spp.) waren auf dem Damm entlang des Ostrands des Geltungsbereichs vorhanden und könnten von der extrem unstateten Art als Raupenfraßpflanze zur Reproduktion genutzt werden.

Zufallsfunde von auf Gattungsniveau besonders geschützten Arten gelangen vom Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), Kleinem Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*) und Kleinem Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*).

3.6.2 Käfer

Vorkommen von nach BNatSchG streng geschützten Käferarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind aufgrund der vorgefundenen Strukturen ausgeschlossen (siehe Abschichtungstabelle im Anhang).

Habitatspezialisten unter den Käfern, insbesondere Sandlaufkäfer, könnten aufgrund der Habitatsausstattung den mageren Brachen siedeln. Insbesondere vorkommen des weit verbreitete Dünen-Sandlaufkäfer (*Cicindela hybrida*) – einer nach BNatSchG besonders geschützten Art allgemeiner Planungsrelevanz – sind zu erwarten.

3.6.3 Wildbienen

Alle einheimischen Wildbienenarten sind durch Aufzählung in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung nach BNatSchG „besonders geschützt“, streng geschützte Arten, beispielsweise solche, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, kommen zumindest in Deutschland jedoch nicht vor.

Insbesondere die grasigen, von offenen Bodenflächen durchsetzten Brachflächen im Osten, sowie im Süden zwischen den großen Bestandsgebäuden, weisen Habitategignung für bodennistende Wildbienenarten auf. Die Staudenvegetation entlang des Ostrands des Geltungsbereichs bieten auch stängelbrütenden Arten Reproduktionsmöglichkeiten.

3.6.4 Fang- und Heuschrecken

Im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte, streng geschützte Geradflüglerarten kommen zumindest in Deutschland nicht vor.

Die Suche nach der nach nationalem Recht streng geschützten Grünen Strandschrecke (*Aiolopus thalassinus*) blieb ohne Artnachweis. Sehr häufig fand sich hingegen die nach nationalem Recht besonders geschützte Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), insbesondere am östlichen Rand des Geltungsbereichs, aber auch auf Brachflächen im zentralen Teil des Geländes. Weitere geschützte Heuschreckenarten kommen im Betrachtungsraum nicht vor und sind von ihrem Verbreitungsbild her auch nicht zu erwarten (vgl. DETZEL 1998, DETZEL & VIEDT 2018).

Nicht nachgewiesen, aber zumindest in den grasigen Brachen der Böschung am Ostrand des Geltungsbereichs zu erwarten, sind Vorkommen der Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*), einer ebenfalls nach BNatSchG besonders geschützten Geradflüglerart.

3.6.5 Libellen

Diese Tiergruppe ist aufgrund des Fehlens geeigneter Gewässer im Betrachtungsraum nicht betroffen.

3.7 Krebse

Diese Tiergruppe ist aufgrund des Fehlens geeigneter Gewässer im Betrachtungsraum nicht betroffen.

3.8 Weichtiere

Streng geschützte Weichtierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Wirkraum des Planungsvorhabens mit Sicherheit nicht vor (siehe Abschichtungstabelle im Anhang).

3.9 Alle übrigen Taxa

Aus den übrigen Taxa sind Vorkommen besonders planungsrelevanter Arten ebenfalls nicht zu erwarten.

4 Bewertung

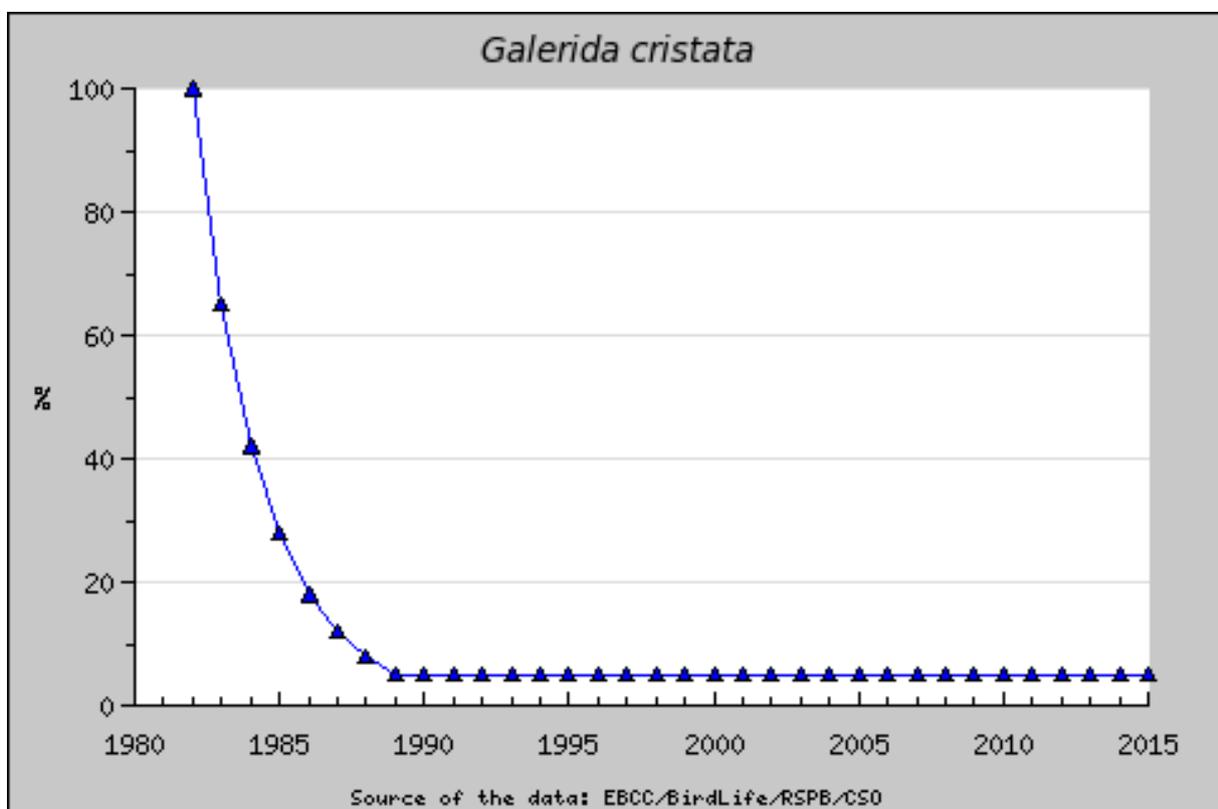
Zu den im Geltungsbereich nachgewiesenen Arten besonderer Planungsrelevanz gehören neben der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten und daher nach BNatSchG streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) Brutvogelarten wie Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Haussperling (*Passer domesticus*), Star (*Sturnus vulgaris*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*). Mit Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Kuckuck (*Cuculus canorus*) und Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) kommen potenziell drei weitere Arten hinzu.

„Hausfledermäuse“ wie Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und andere Arten mit Bindung an menschliche Siedungsbereiche könnten in den Bestandsgebäuden Quartiere und ggf. auch Wochenstuben besitzen. Da alle einheimischen Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, sind alle als besonders planungsrelevant einzustufen.

Potenzielle Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) – einer weiteren Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie – sind nur relevant, wenn in den am Ostrand des Geltungsbereichs verlaufenden Damm mit angrenzenden Regenrückhaltebecken eingegriffen werden sollte.

Von herausragender Bedeutung ist das Brutvorkommen der Haubenlerche, einer sowohl landes- (vgl. BAUER et al. 2016) als auch bundesweit (vgl. GRÜNEBERG et al. 2015) als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft Vogelart. Nach europaweitem dramatischem Rückgang in den 1980er Jahren hat sich die Art auf sehr geringem Niveau stabilisiert (EBCC/BIRDLIFE/RSPB/CSO (2018)) und gilt auch in Baden Württemberg zwischenzeitlich als „sehr selten“ mit einem geschätzten Brutbestand für die Jahre 2005 - 2011 von nur noch 69 - 77 Brutpaaren landesweit (OGBW 2018).

Abbildung 2 Europaweiter Bestandstrend der Haubenlerche 1982 - 2015



Quelle: EBCC/BIRDLIFE/RSPB/CSO (2018)

Auch der Brutnachweis des Bluthänflings (*Carduelis cannabina*) vor dem ehemaligen Eingangsbereich der Produktionsstätte im Westen des Geltungsbereichs verdient besondere Beachtung, da die angrenzenden Gebäude möglicherweise abgebrochen werden und der Bluthänfling nach sehr starkem Rückgang in den letzten 25 Jahren in Baden-Württemberg von der „Vorwarnliste“ auf „stark gefährdet“ hochgestuft werden musste. Der landesweite Brutbestand dieser ehemals sehr häufigen Art wird für die Jahre 2005 - 2011 mit nur noch 7.000 - 10.000 Brutpaaren angegeben (BAUER et al. 2016, OGBW 2018).

5 Kartierungsempfehlungen

Fachgutachterlicherseits wird empfohlen, die Gebäude auf Nutzung durch „**Hausfledermäuse**“ zu untersuchen. Darüber hinaus sollten die **Avifauna** und die tatsächlichen Vorkommen der **Zauneidechse** erfasst werden.

Eine Kartierung des **Nachtkerzenschwärmers** sollte nur durchgeführt werden, wenn in den am Ostrand des Geltungsbereichs verlaufenden Damm mit angrenzenden Regenrückhaltebecken eingegriffen werden sollte

6 Quellen

- ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T. & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK, R., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & C. SUDFELD [Hrsg.]: Methodenhandbuch zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands: 135 - 659, Radolfzell.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 + 2. 808 + 622 S., Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER †, J., KRAMER, M. & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs, Stand 31.12.2013, 6. Fassung. – In: LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz [Hrsg.]: Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11. 239 S., Karlsruhe. – Internetseite [letzter Zugriff 17.08.2018]: http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50139/rote_liste_brutvogelarten.pdf?command=downloadContent&filename=rote_liste_brutvogelarten.pdf
- BER.G (2016): Philippsburg - B-Plan „Bruchstücke“, 2. Änderung: Erfassung von Vögeln, Reptilien, Amphibien, Hautflüglern und ausgewählten Insektenarten sowie Potenzialabschätzung zu Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. – Gutachten im Auftrag der Stadt Philippsburg, Koordination Modus Consult Speyer. 52 S., Berg (Pfalz).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarten der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand: Dezember 2013. – Internetseite [letzter Zugriff 15.08.2018]: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. – Internetseite [letzter Zugriff 15.08.2018]: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang4-ffh-richtlinie.html>
- BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH [Hrsg.] (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Band 2. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 19: 313 - 864, Landau.
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN [Hrsg.] (2003 - 2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1 + 2. 687 + 704 S., Stuttgart.
- BRECHTEL, F. & H. KOSTENBADER [Hrsg.] (2002): Die Pracht und Hirschkäfer Baden-Württembergs. 632 S., Stuttgart.
- DETZEL, P. & F. VIEDT (2018): Verbreitungskarten der Heuschrecken Baden-Württembergs, Stand: 9.4.2018 (unveröffentlicht). 75 S., Stuttgart.
- DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. 580 S., Stuttgart.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE [Hrsg.] (2014): Bericht zum Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) - Zusammengefasst nach Angaben der Bundesländer und Ergebnissen des Nationalen Expertentreffens zum Schutz des Feldhamsters 2012 auf der Insel Vilm. – BfN-Skripten 385. 46 S., Bonn-Bad-Godesberg. – Internetseite [letzter Zugriff 16.08.2018]: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/skript385.pdf>

- DGHT - DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HERPETOLOGIE UND TERRARIENKUNDE E. V. [Hrsg.] (2014): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. – Internetseite [letzter Zugriff 15.08.2018]: www.dght.de
- EBCC/BIRDLIFE/RSPB/CSO (2018): Crested Lark (*Galerida cristata*) - Population index (%) 1982 - 2015, Europe. – (Internetseite, letzter Zugriff 20.08.2018): http://www.birds.cz/pecbm/species.php?ID=&result_set=Publish2017&species%5B9720%5D=1
- EBERT, G. [Hrsg.] (1991 - 2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 - 10. Stuttgart.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERBERGERER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖLKER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German breeding birds. – In: Stiftung Vogelmonitoring Deutschland & Dachverband Deutscher Avifaunisten [Hrsg.]. 800 S., Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. [HRSG.] (1985 - 1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 1 - 14. Wiesbaden.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK [HRSG.] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, Stand 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz, Band 52: 19 - 67, Hilpoltstein.
- GÜNTHER, R. [Hrsg.] (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. 825 S., Jena.
- HACHTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSIEPER, U. & C. RÖDER (2009): Erfassung von Reptilien - eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. – In: HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. & K. WEDDELING [Hrsg.]: Methoden der Feldherpetologie. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85 - 134, Bielefeld.
- HÖLZINGER, J. [Hrsg.] (1997 - 2011): Die Vögel Baden-Württembergs. Stuttgart.
- HUNGER, H., SCHIEL, F.-J. & B. KUNZ (2006): Verbreitung und Phänologie der Libellen Baden-Württembergs (Odonata). – Libellula Supplement 7: 15 - 188, Mönchengladbach.
- JONSSON, L. (1999): Die Vögel Mitteleuropas und des Mittelmeerraumes. – Kosmos Naturführer. 559 S., Stuttgart.
- KORN, M. & S. STÜBING (2005): Artsteckbriefe für die Zielarten der Europäischen Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz. – In: LUWG Rheinland-Pfalz [Hrsg.]: Naturschutz und Landschaftspflege. 190 S., Oppenheim.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, Stand Dezember 2008. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere: 231 - 256, Bonn-Bad Godesberg.
- LAUFER, H. & P. SOWIG (2007): Kreuzkröte *Bufo calamita* LAURENTI, 1768. – In: LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs: 335 - 356, Stuttgart.

- LAUFER, H. (2007): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). – In: LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs: 85 - 92, Stuttgart.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG [Hrsg.] (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 807 S., Stuttgart.
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2016): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. – Internetseite [letzter Zugriff 21.08.2018]: https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13852/im_portrait_arten_lebensraumtypen_ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_lebensraumtypen_ffh.pdf
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018a): Arten der FFH-Richtlinie. – Internetseite [letzter Zugriff 15.08.2018]: <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/49017/>
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018b): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). – Internetseite [letzter Zugriff 15.08.2018]: <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018c): Verbreitungsdaten der LUBW zu windkraftempfindlichen Arten in Baden-Württemberg. – Internetseite [letzter Zugriff 15.08.2018]: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/arten-schutz-und-windkraft/-/document_library_display/bFsX3wOA3G54/view/210524?_110_INSTANCE_bFsX3wOA3G54_redirect=https%3A%2F%2Fwww.lubw.baden-wuerttemberg.de%3A443%2Fnatur-und-landschaft%2Fartenschutz-und-windkraft%3Fp_p_id%3D110_INSTANCE_bFsX3wOA3G54%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview%26p_p_col_id%3Dcolumn-2%26p_p_col_pos%3D1%26p_p_col_count%3D2
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018d): Landesweite Artenkartierung (LAK). – Internetseite [letzter Zugriff 15.08.2018]: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/landesweite-artenkartierung-lak>
- NATURGUCKER.DE (2018): Netzwerk für alle Tier-, Pflanzen und Pilzbeobachtungen weltweit. – Internetseite [letzter Zugriff 17.08.2018]: [http://www.naturgucker.de/natur.dll/\\$/](http://www.naturgucker.de/natur.dll/$/)
- NATURKUNDEMUSEUM KARLSRUHE (2018): Landesdatenbank Schmetterlinge Baden-Württembergs am Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe. – Internetseite [letzter Zugriff 21.08.2018]: <http://www.schmetterlinge-bw.de/>
- OGBW - Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg (2018): Vögel Baden-Württembergs. – Internetseite [letzter Zugriff 20.08.2018]: <https://www.ogbw.de/voegel>
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK [Bearb.] (2004a): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2, Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69, Band 2. 693 S., Bonn-Bad Godesberg.
- STERNBERG, K. & R. BUCHWALD [Hrsg.] (1999 - 2000): Die Libellen Baden-Württembergs, Band 1 + 2. 468 + 712 S., Stuttgart.

- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRODER, K. & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S., Radolfzell.
- TRAUTNER, J. [Hrsg.] (2017): Die Laufkäfer Baden-Württembergs, Band 1 + 2. 848 S., Stuttgart.
- WALDWISSEN.NET (2015): Das Vorkommen der Europäischen Wildkatze (*Felis s. silvestris*) in Baden-Württemberg, Stand 2006 - 2015. – Internetseite [letzter Zugriff 15.08.2018]: https://www.waldwissen.net/wald/naturschutz/monitoring/fva_wildkatze_verbreitung/verbreitungskarte_wildkatze_bw_2015

7 Fotodokumentation



Überdachung vor ehemaliger Produktionsstätte im Süden;
Nistplatz des Stars 15.05.2018



Überdachung und ehemalige Produktionsstätte im Süden 15.05.2018



Grünland und Brachen im Süden zwischen den großen Be-
standsgebäuden; Lebensraum der Zauneidechse 15.05.2018



ebenda: Lebensraum der Zauneidechse 15.05.2018



ebenda: Lebensraum der Zauneidechse 15.05.2018



ebenda: Kreuzkröten waren nicht nachweisbar 15.05.2018



Büsche vor dem ehemaligen Eingang im Westen; Brutplatz des stark gefährdeten Bluthänflings
15.05.2018



ehemalige Produktionsstätte im Westen 15.05.2018



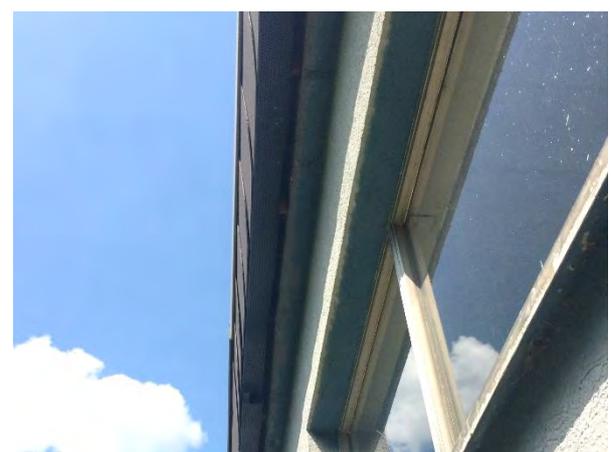
Zaun am Westende 15.05.2018



ebenda 15.05.2018



Grünland im Westen 15.05.2018



Kleines Gebäude im Westen mit Nistplätzen des Haussperlings unter dem Dachvorsprung
15.05.2018



Logistikbereich von Südosten aus gesehen 16.07.2018



Logistikbereich im Osten; das Regenrückhaltebecken wird soeben gemäht 16.07.2018



Wall mit vorgelagertem Regenrückhaltebecken im Osten 16.07.2018



ebenda 16.07.2018



ebenda 16.07.2018



Regenrückhaltebecken und Wall im Osten direkt nach erfolgter Mahd 16.07.2018

8 Anhang

Nachfolgend wird das Ergebnis der Abschichtung des potenziellen Artenspektrums der besonders planungsrelevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Als Grundlage wurde die Abschichtungstabelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe herangezogen.

Tabelle 3 Ermittlung potenziell betroffener Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Mit Begründung, warum eine vorhabensbedingte Betroffenheit ausgeschlossen werden kann (Ausschlussgründe)

Betroffenheit durch das Planungsvorhaben

- + ein Vorkommen im Plangebiet ist nachgewiesen, eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist nicht auszuschließen
- (+) ein Vorkommen im Plangebiet erscheint möglich, eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist nicht auszuschließen
- ein Vorkommen im Plangebiet bzw. eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung ist ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissenschaftlicher Name</i>	Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art	Betroffenheit
Säuger – Mammalia		
Fledermäuse <i>Chiroptera spp.</i>		(+)
Biber <i>Castor fiber</i>	Für den Biber sind keine geeigneten Gewässer im Plangebiet vorhanden.	–
Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>	Für den Feldhamster sind keine geeigneten Habitate im Plangebiet vorhanden; aktuelle Vorkommen in Baden-Württemberg sind nur noch bei Mannheim bekannt (DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2014).	–
Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	Im Eingriffsbereich sind keine für die Haselmaus besiedelbare Strukturen vorhanden.	–
Luchs <i>Lynx lynx</i>	Für den scheuen Luchs sind im Betrachtungsraum keine geeigneten Habitate vorhanden.	–
Wildkatze <i>Felis silvestris</i>	Für die scheue Waldart sind im UG keine geeigneten Habitate vorhanden	–
Wolf <i>Canis lupus</i>	Der Wolf ist wieder in Ausbreitung begriffen und Einzelexemplare wurden bereits wieder in Baden-Württemberg nachgewiesen. Die Fläche besitzt jedoch keine Habitateignung für die extrem scheue Art.	–
Kriechtiere – Reptilia		
Äskulapnatter <i>Zamenis longissimus</i>	In Baden-Württemberg existieren nur Vorkommen im Odenwald bei Eberbach, Heddesbach und Neckargemünd im Grenzbereich zwischen Hessen und Baden-Württemberg (LAUFER et al. 2007, DGHT 2014, LUBW 2016a, d).	–
Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	Negativnachweis durch Kartierung (siehe auch BER.G 2016). Der Geltungsbereich gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art in Baden-Württemberg (LAUFER et al. 2007, DGHT 2014, LUBW 2018a).	–
Ruineneidechse <i>Podarcis sicula</i>	Diese Eidechsenart ist ursprünglich in Italien beheimatet und hat sich durch Verschleppung seit einigen Jahren in Bahnhöfen angesiedelt. Geeignete Strukturen sind im Geltungsbereich jedoch nicht ausgebildet.	–

Deutscher Name <i>Wissenschaftlicher Name</i>	Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art	Betroffenheit
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	Der Geltungsbereich gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art in Baden-Württemberg (LAUFER et al. 2007, DGHT 2014, LUBW 2018d).	–
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>		+
Lurche – Amphibia		
Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Gewässer vorhanden.	–
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Gewässer vorhanden.	–
Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i>	Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Gewässer vorhanden.	–
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Gewässer vorhanden.	–
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>		(+)
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Gewässer vorhanden.	–
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Gewässer vorhanden.	–
Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Gewässer vorhanden.	–
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	Die Wechselkröte ist für den betroffenen, südöstlichen Quadranten des Messtischblatts 6716-„Germersheim“ nicht gemeldet (LAUFER et al. 2007, DGHT 2014) und der Geltungsbereich liegt auch außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art in Baden-Württemberg (LUBW 2018d).	–
Schmetterlinge – Lepidoptera		
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Phengaris nausithous</i>	Im Gebiet sind keine geeigneten Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs vorhanden.	–
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	Im Geltungsbereich und in den Obstwiesen östlich davon sind keine geeigneten Habitate in Form großflächiger Feuchtwiesen vorhanden. Auch im angrenzenden Bereich der subrezenten Aue („Bruchstücker“) konnte die mobile Art nicht nachgewiesen werden.	–
Haarstrangeule <i>Gortyna borelii</i>	Geeignete Raupenfraßpflanzen fehlen vollständig. In Baden-Württemberg existieren nur Vorkommen im Bereich des Schönbuchs und im Norden der Oberrheinebene, weit außerhalb des Betrachtungsgebiets (LUBW 2016, NATURKUNDEMUSEUM KARLSRUHE (2018)).	–
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Phengaris teleius</i>	Im Gebiet sind keine geeigneten Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs vorhanden.	–
Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus proserpina</i>		(+)
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling <i>Phengaris arion</i>	Geeignete Habitate fehlen im Plangebiet vollständig. In Baden-Württemberg ist die Art vor allem im Südschwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und im Kaiserstuhl bekannt. Daneben gibt es noch weitere, weit verstreute Einzelvorkommen im Raum	–

Deutscher Name <i>Wissenschaftlicher Name</i>	Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art	Betroffenheit
	Stuttgart und im nördlichen Schwarzwald in der Nähe von Offenburg (NATURKUNDEMUSEUM KARLSRUHE 2018, LUBW 2016, 2018a).	
Wald-Wiesenvögelchen <i>Coenonympha hero</i>	Aus Baden-Württemberg sind nur noch wenige Vorkommen bekannt. Diese befinden sich im nördlichen Oberschwaben, im Neckar-Tauberland und auf der Ostalb (NATURKUNDEMUSEUM KARLSRUHE 2018, LUBW 2018a). Der Untersuchungsraum bietet dieser anspruchsvollen Art keine Besiedlungsmöglichkeit.	–
Käfer – Coleoptera		
Alpenbock <i>Rosalia alpina</i>	Der Untersuchungsraum liegt weit außerhalb des Verbreitungsgebiets der Art in Baden-Württemberg (LUBW 2016).	–
Breitband <i>Dytiscus latissimus</i>	Vorkommen des Breitbands sind für Baden-Württemberg nicht sicher belegt (LUBW 2018a).	–
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	Für den Eremiten, der mehrere Liter Mulm fassende Baumhöhlen zur Larvalentwicklung benötigt, sind im Betrachtungsraum keine geeigneten Altbäume vorhanden.	–
Heldbock <i>Cerambyx cerdo</i>	Im Betrachtungsraum sind keine besonnt stehenden Alteichen vorhanden.	–
Scharlachkäfer <i>Cucujus cinnaberinus</i>	Der Scharlachkäfer besiedelt die Tal- und Hanglagen von Fluss- und Bachläufen. Insbesondere in Weichholzaunen, in der Hartholzaue und in Bergmischwaldgesellschaften findet sich die Art. Die Larve lebt unter der Rinde von stärkerem Totholz von Laub-, seltener Nadelhölzern und benötigt dabei eine ausreichende Durchfeuchtung des Holzes. (BfN 2016). Solche Strukturen sind im Plangebiet nicht ausgebildet, darüber hinaus befindet sich der Betrachtungsraum weit außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art in Baden-Württemberg (LUBW 2016).	–
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer <i>Graphoderus bilineatus</i>	Der Untersuchungsraum liegt weit außerhalb des Verbreitungsgebiets der Art in Baden-Württemberg (BfN 2013, LUBW 2016). Geeignete Gewässer sind darüber hinaus vorhabensbedingt nicht betroffen.	–
Vierzähliger Mistkäfer <i>Bolbelasmus unicornis</i>	<i>Bolbelasmus unicornis</i> wurde in Baden-Württemberg seit 1967 nicht mehr nachgewiesen (LUBW 2018a) und gilt zwischenzeitlich als verschollen.	–
Libellen – Odonata		
Libellen Odonata spp.	Für streng geschützte Libellenarten sind in Geltungsbereich weder geeignete Fließ- noch Stillgewässer vorhanden.	–
Weichtiere – Mollusca		
Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	Im Plangebiet sind keine geeigneten Fließgewässer vorhanden.	–
Zierliche Tellerschnecke <i>Anisus vorticulus</i>	Vom Planungsvorhaben sind keine geeigneten, dauerhaft Wasser führenden Stillgewässer betroffen	–

Deutscher Name <i>Wissenschaftlicher Name</i>	Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art	Betroffenheit
Farn- und Blütenpflanzen – Pteridophyta et Spermatophyta		
Dicke Trespe <i>Bromus grossus</i>	Das Betrachtungsgebiet dieser Ackerbegleitpflanze liegt weit außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Dicken Trespe in Baden-Württemberg (vgl. BfN 2013, LUBW 2016).	–
Europäischer Dünnfarn <i>Trichomanes speciosum</i>	Der Europäische Dünnfarn ist ein Bewohner von silikatischen Felsen und Blockhalden, wobei er windstille, extrem lichtarme Bereiche in Höhlen, an Überhängen, in Nischen sowie in senkrechten oder waagerechten Spalten bevorzugt (LUBW 2016). Solche Strukturen sind im Betrachtungsgebiet nicht ausgebildet, darüber hinaus liegt der Planraum weit außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets.	–
Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	Für den Frauenschuh sind im Betrachtungsraum keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Für das Messtischblatt 6819 sind weder aktuelle noch historische Vorkommen belegt (LUBW 2016).	–
Kleefarn <i>Marsilea quadrifolia</i>	Vorkommen des Kleefarns sind nur aus der nördlichen Oberrhein-niederung bekannt (LUBW 2016).	–
Kriechender Sellerie <i>Apium repens</i>	Die Art ist an Ufern unterschiedlicher Gewässer, im Grünland, auf Scherrasen (Park-, Tritt- und Sportrasen) oder auch an Wegrändern zu finden. Wichtig für die konkurrenzschwache Art sind offener Boden und/oder ein niedriger Pflanzenbewuchs und ein feuchter bis zeitweise nasser Untergrund. (BfN 2016). Solche Strukturen sind im Betrachtungsgebiet nicht ausgebildet. Aktuell ist die in Baden-Württemberg lange Zeit als verschollen geltende Art wieder am Bodensee aufgetreten (LUBW 2016).	–
Liegendes Büchsenkraut <i>Lindernia procumbens</i>	Das Liegende Büchsenkraut gilt als wärmeliebende Schlammboden-Pionierart und besiedelt Ufer von Flüssen, Altwässern, Gräben, Teichen und Stauseen, die längere Zeit überflutet sind und im Hochsommer trocken fallen (LUBW 2018a). Solche Strukturen sind im Wirkraum des Planungsvorhabens nicht ausgebildet.	–
Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanooides</i>	Die Sand-Silberscharte besiedelt in Mitteleuropa offene bis licht mit Gehölzen bestandene, basenreiche aber nährstoffarme, trockene Sandflächen auf Dünen, Moränenkuppen und Talsandterrassen. Sie ist überwiegend auf Sandtrockenrasen anzutreffen, nur sehr selten auf Kiefernwaldlichtungen. Aktuelle Vorkommen sind nur aus dem äußersten Nordwesten von Baden-Württemberg bekannt und reichen südlich bis Sandhausen (LUBW 2016).	–
Sumpf-Glanzkräut <i>Liparis loeselii</i>	Geeignete Feuchtwiesen-Standorte sind im Planungsraum nicht vorhanden. Der Betrachtungsraum liegt weit außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art am Bodensee (LUBW 2016).	–